

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

**zur dritten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines
Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Ausbau der
Bundesfernstraßen — 3. FStrAbÄndG —
— Drucksachen 10/4389, 10/4734 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stimmt dem Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen zu, weil der größte Teil der Projekte, vor allem eine Reihe der Ortsumgehungen, eine wirksame Entlastung der lärm- und abgasgeplagten Bürger verspricht. Dieser Teil der Projekte muß deshalb möglichst schnell verwirklicht werden.

Der Deutsche Bundestag hält jedoch seine schwerwiegenden Bedenken gegen eine Reihe von Großprojekten aufrecht. Insbesondere das Netz der Bundesautobahnen hat eine solche Dichte und Leistungsfähigkeit erreicht, daß an weitere Bauvorhaben ein besonders strenger Maßstab zu legen ist. Strenge Kriterien müssen dabei nicht nur für die Entscheidung gelten, ob eine Baumaßnahme überhaupt erforderlich ist oder nicht, sondern ebenso bei der Wahl der Streckenführung und der Bauausführung. Es gelten folgende Grundregeln:

1. Aufnahme von Projekten in den Bedarfsplan nur bei wirklich unabweisbarem verkehrlichen Bedarf und ökologisch vertretbarem Risiko, insbesondere Verzicht auf Trassenführung in ökologisch besonders sensiblen Gebieten wie Biotope, Moore und ähnliches;
2. vordringliche Einstufung für solche Projekte, mit denen die besonders stark den Menschen und die Umwelt belastenden Straßen ersetzt werden durch vorbildlich menschen- und umweltgerechte sowie städtebaulich sinnvolle Lösungen;
3. generelle Priorität des Ausbaus vor Neubau;
4. Reduktion der Ausbaustandards, vor allem Beschränkung auf die unumgängliche Zahl von Fahrstreifen;
5. Renaturierung von nicht mehr benötigten Verkehrsflächen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, dem Ausbau der bestehenden Bundesstraßen B 73, B 68, B 12, B 2/B 23

und B 34 Vorrang zu geben vor dem Neubau der Autobahnen A 26, A 33, A 94, A 95 und A 98.

Ferner wird die Bundesregierung aufgefordert, auf den Bau der A 66 (Alleen-Tunnel in Frankfurt), der A 44 (Essen-Bochum) und der B 56 (Bonn-Beuel-Dambroich/A 3) zu verzichten.

Bonn, den 30. Januar 1986

Dr. Vogel und Fraktion